813.11 Chemikalien

Anhang 5¹⁹⁸ (Art. 61)

Stoffe und Zubereitungen der Gruppen 1 und 2

1 Stoffe und Zubereitungen, die nach der EU-CLP-Verordnung¹⁹⁹ gekennzeichnet sind

1.1 Gruppe 1

a. H300²⁰⁰: Lebensgefahr bei Verschlucken, oder
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt, oder
H330: Lebensgefahr bei Einatmen, oder

in Verbindung mit

Kombinationen der obgenannten Gefahrenhinweise

b.



c. Stoffe und Zubereitungen nach Anhang 1.10 ChemRRV²⁰¹ gekennzeichnet mit:

H340: Kann genetische Defekte verursachen, oder H350: Kann (beim Einatmen) Krebs erzeugen, oder

H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen / Kann das Kind im Mutterleib schädigen

in Verbindung mit

1.2 Gruppe 2

a.		H301: Giftig bei Verschlucken, oder
		H311: Giftig bei Hautkontakt, oder
		H331: Giftig bei Einatmen, oder
	in Verbindung mit	Kombinationen der obgenannten Gefahrenhinweise
b.		H370: Schädigt die Organe, oder
		H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
	in Verbindung mit	

Bereinigt gemäss Ziff. II Abs. 1 der V vom 31. Jan. 2018 (AS 2018 801) und Ziff. II der V vom 11. März 2022, in Kraft seit 1. Mai 2022 (AS 2022 220).

¹⁹⁹ Siehe Fussnote zu Art. 2 Abs. 4.

Die Nummer des H-Satzes muss nicht in der Kennzeichnung erscheinen.

²⁰¹ SR **814.81**



in Verbindung mit

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Nicht als Zubereitungen der Gruppe 2 gelten jene, die ausschliesslich wegen ihrem Gehalt an Milchsäure [CAS Nr. 79-33-4] als «Skin Corr. 1C» eingestuft und mit H314 gekennzeichnet werden müssen.)

d. Gebinde ab einem Inhalt von mehr als 1 kg gekennzeichnet mit:



in Verbindung mit

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Als Stoffe und Zubereitung der Gruppe 2 gelten dabei nur jene, die wegen ihrer Einstufung als «Aquatic Chronic 1» mit H410 gekennzeichnet werden müssen.)

.



in Verbindung mit

H250: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst, oder

H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können, oder

H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase

f.

H230: Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren, oder

H231: Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren, oder

EUH019: Kann explosionsfähige Peroxide bilden, oder

EUH029: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase, oder

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase, oder

EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

2 Stoffe und Zubereitungen, die noch nicht nach der EU-CLP-Verordnung gekennzeichnet sind

2.1 Gruppe 1

a.

in Verbindung mit

R28²⁰²: Sehr giftig beim Verschlucken, oder

R27: Sehr giftig bei Berührung mit der Haut, oder

R26: Sehr giftig beim Einatmen, oder

Kombinationen der obgenannten R-Sätze

Die Nummer des R-Satzes muss nicht in der Kennzeichnung erscheinen.

813.11 Chemikalien

b.



c. Stoffe und Zubereitungen gemäss Anhang 1.10 ChemRRV gekennzeichnet mit:



in Verbindung mit

R46: Kann vererbbare Schäden verursachen, oder

R45: Kann Krebs erzeugen, oder

R49: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen, oder

R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen,

oder

R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen

2.2 Gruppe 2

a.		R25: Giftig beim Verschlucken, oder
		R24: Giftig bei Berührung mit der Haut, oder
		R23: Giftig beim Einatmen, oder
	in Verbindung mit	Kombinationen der obgenannten R-Sätze
b.		R39: Ernste Gefahr irreversiblen Schadens, oder
		R48: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition
	in Verbindung mit	
c.		R35: Verursacht schwere Verätzungen, oder
		R34: Verursacht Verätzungen
	in Verbindung mit	

d. Gebinde ab einem Inhalt von mehr als 1 kg gekennzeichnet mit:



R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

in Verbindung mit



in Verbindung mit

R17: Selbstentzündlich an der Luft, oder

R15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase

f.	R6: Mit und ohne Luft explosionsfähig, oder
	R19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden, oder
	R29: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase, oder
	R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase, oder
	R32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase